



UNABHÄNGIGES LANDESZENTRUM
FÜR DATENSCHUTZ SCHLESWIG-HOLSTEIN

ULD • Postfach 71 16 • 24171 Kiel

Bundesbeauftragter
für den Datenschutz

Landesbeauftragter
für den Datenschutz

- gemäß Verteiler -

Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
Ansprechpartner/in:
[REDACTED]
Durchwahl: 988-1205
Aktenzeichen:
LD4-71.03/01.008

Kiel, 10. Februar 2006

**Einladung zur Sitzung "Unterarbeitsgruppe elektronische Gesundheitskarte" des
Arbeitskreises Gesundheit und Soziales am 22.02.2006**

Schreiben des BfDI vom 26.01.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrt [REDACTED]

vielen Dank für die Einladung zur UAG „Elektronische Gesundheitskarte“. Für das ULD Schleswig-Holstein werde ich an der Sitzung teilnehmen.

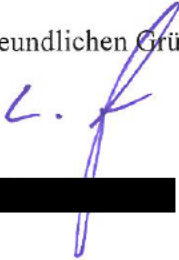
Im Hinblick auf die demnächst anlaufende Testphase möchte ich auf Folgendes aufmerksam machen: Von Datenschutzseite ist im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte wiederholt darauf hingewiesen worden, dass die Patienten bzw. Karteninhaber auch künftig in der Lage sein müssen selbst zu bestimmen, welche Informationen welchen Leistungserbringern zugänglich gemacht werden. In diesem Kontext wurde beispielsweise die Diskussion um die Bedeutung des Betriebssystembefehls Deaktive Records bei den Chipkarten geführt.

Von Seiten der Akteure in der Testregion Schleswig-Holstein bin ich nun darauf aufmerksam gemacht worden, dass weder der „Vertrag(sentwurf) über die Zusammenarbeit, Unterstützung und Durchführung bezüglich der Testung der Thematik und Infrastruktur den Testregionen“ noch die weiteren dazu gehörigen Dokumente die Testung eines Elementes vorsehen, das für die Wahrnehmung der Betroffenenrechte in der Praxis bedeutend sein wird. Dabei handelt es sich um das sog. Patiententerminal bzw. den Patientenkiosk, mit dessen Hilfe der Patient überhaupt erst in die Lage versetzt wird, den Inhalt seiner Chipkarte zur Kenntnis zu nehmen und ggf. einzelne Datenfelder zu verbergen bzw. zu löschen. Nach informellen Auskünften von Seiten der Projektbetreiber wird diesem Element jedenfalls in der jetzt bevorstehenden Testphase keine Priorität beigemessen.

Aus meiner Sicht ist es entscheidend, dass die Datenschutzbeauftragten rechtzeitig darauf hinweisen, welche Bedeutung die technischen Installationen haben, mit deren Hilfe es den Patienten überhaupt erst ermöglicht wird, ihre Rechte wahrzunehmen. Eine entsprechende Äußerung sollte möglichst bald erfolgen, um der Gefahr zu begegnen, dass technisch vollendete Tatsachen geschaffen werden und die Datenschutzbeauftragten dann zu spät kommen.

Auch schon im Vorwege zu der vorgesehenen Sitzung am 22. Februar wäre ich daher an Ihrer Auffassung zu diesem Punkt interessiert.

Mit freundlichen Grüßen



A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'L.' followed by a large, sweeping flourish that extends downwards and to the right.



A solid black rectangular redaction box covering the name of the sender.